

1. Änderung der Satzung „Cottbus-Pass“

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 des Artikel 1 (Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und der Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18.12.2007 (GVBl. Bbg. Teil I S. 286 ff) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus in ihrer Sitzung am 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 01.01.2010 in Kraft.

Die Satzung tritt zum 31.12.2010 außer Kraft.

Cottbus, 2010

Frank Szymanski
Oberbürgermeister
der Stadt Cottbus